

Wolfsburg, den 12.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitenden,

weil rund um die Testpflicht heute neue Informationen eingetroffen sind, schreibe ich ein für unsere HNG konkretisierendes Update.

*„Die Zielsetzung der Testpflicht in Zeiten der Corona-Pandemie ist die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von „Laienselbsttests“ ist ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in der Schule und stellt eine Ergänzung der bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen der AHA-Regelungen dar.“* Rechtlich ist sie nun legitimiert<sup>1</sup> und begründet die Zutrittsregelung/-verweigerung entsprechend: **„Die Schule darf grundsätzlich nur betreten werden, wenn eine Negativtestung durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Selbst- oder Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen werden kann. Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung oder des bescheinigten Tests darf nicht älter als 24 Stunden sein.“**

### Was bedeutet das nun für unseren Schulbetrieb?

Nur mit einem Nachweis von zwei negativen Selbsttests pro Woche, durch die HNG sind die Tage Montag und Mittwoch festgelegt worden, können Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen. Das weisen sie nach, indem sie zu Hause einen Selbsttest (morgens oder auch schon abends vor dem Zubettgehen) durchführen. Diesen Testvorgang quittieren die Eltern als negativ ausgefallenen Selbsttest auf dem ausgeteilten Formular und geben ihren Kindern den Teststreifen in dem kleinen Plastikbeutel mit in die Schule. Durch diese Unterschrift übernehmen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Verantwortung, dass dieser Test ordnungsgemäß durchgeführt worden und negativ ausgefallen ist. => **Nachweis: Unterschrift der Eltern + negativ ausgefallener Teststreifen<sup>2</sup>**. Beides wird in der ersten Stunde Mo/Mi der Fachlehrkraft vorgelegt, diese dokumentiert, Teststreifen im Plastikbeutel wird im Restmülleimer entsorgt.

Mögliche Fälle zur Entscheidung:

- a) **Elternunterschrift ist da, Teststreifen wurde vergessen:** Beim ersten Mal runter zur Nachttestung unter Aufsicht in die Mensa, beim zweiten Mal: Nachweis, nicht infiziert zu sein ist nicht vollständig => Nach Hause ins Distanzlernen, am nächsten Tag mit vollständigem Testnachweis zur Schule kommen.
- b) **Elternunterschrift fehlt, Teststreifen ist da:** Nachweis, nicht infiziert zu sein ist nicht vollständig => Nach Hause ins Distanzlernen, am nächsten Tag mit vollständigem Testnachweis zur Schule kommen.
- c) **Teststreifen zu Hause ist ungültig:** morgens gleich in die Mensa zum Nachttesten unter Aufsicht, dann entweder in den Unterricht oder nach Hause (Abholung durch Eltern, Wartebereich: in / vor Mensa)
- d) **Schichtdienst der Eltern:** Test kann abends vor dem Zubettgehen durchgeführt und quittiert werden (Gültigkeit des Teststreifens: 24h).
- e) **Wurden Test-Kits nicht abgeholt:** Abholung der Test-Kits in der Schule am Folgetag und dann nach Hause => Distanzlernen mit Aufgaben; Teilnahme am Präsenzunterricht am Tag darauf mit vollständigem Testnachweis
- f) **Werden Tests / Nachttestungen durch die Schülerinnen und Schüler verweigert:** In diesem Fall ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich => nach Hause fahren, Distanzlernen mit Aufgaben.

<sup>1</sup> Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 09. April 2021 sowie die dazu ergangene Rundverfügung Nr. 15/ 2021.

<sup>2</sup> Die Schule darf dies für sich so entscheiden: vgl. Handreichung zur RV 15 vom 12.04.2021, S. 9, 2.4.2 und 2.4.7

Wir verlangen auch den Teststreifen als Bestandteil des Nachweises, weil wir als Schulgemeinschaft die Haltung ausstrahlen, dass diese Testung regelmäßig und von allen Beteiligten an unserer Schule wichtig bei der Pandemieeindämmung ist und unser Schulemachen in Präsenz deutlich sicherer macht.

### Testnachweise der Lehrkräfte und Mitarbeitenden

Für alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden, die in Präsenz in der Schule arbeiten, stehen wöchentlich zwei Tests zur Verfügung (Fächer). Es reicht uns, wenn uns als Schulleitung direkt ein positives Testergebnis mitgeteilt wird, weil wir davon ausgehen, dass die Testungen regelmäßig und gewissenhaft durchgeführt werden.

Wenn in Zukunft ein Kollege, eine Kollegin positiv getestet worden ist und in Quarantäne geschickt wird, informiere ich den kompletten Verteiler, damit wir uns selbst prüfen können, ob wir mit der betreffenden Person noch Kontakt gehabt haben oder nicht.

### Selbsttestungen und Prüfungen

- Am Tag unmittelbar vor den Abiturklausuren und den mündlichen Abiturprüfungen sowie den schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen in Jahrgang 10/9 findet in den betreffenden Lerngruppen statt. Dazu wird es noch ein gesondertes Update geben.
- **Alle Prüflinge weisen vor Antritt der Prüfung vollständig nach, dass sie aktuell negativ getestet sind** (s.o.). Der Test kann auch abends vor dem Zubettgehen durchgeführt und quittiert werden (Gültigkeit des Teststreifens: 24h).
- **Liegt kein vollständiger Test vor (Unterschrift + Teststreifen)**, kann die Prüfung nicht angetreten werden, **der Tag gilt als unentschuldig gefehlt, die Prüfung wird mit ungenügend gewertet.**<sup>3</sup>

### Testungen in der Notgruppenbetreuung / Arbeitsplätze

Die Kinder in der Notgruppenbetreuung testen sich unter Aufsicht am ersten Tag auf dem Flur in zwei Differenzierungsräumen. Dann werden ihnen die Tests entsprechend mitgegeben. Dort werden auch die Kinder und Jugendlichen, die die Arbeitsplätze in der Bibliothek nutzen, getestet und mit ihren Tests versorgt.

### Ausgabe der Test-Kits an die übrigen Jahrgänge 5-9+11+12

Ab Freitag, 16.04.2021, werden die Test-Kits tageweise an die Jahrgänge 11 + 12, 5-9 ausgegeben. Im Laufe der Woche werden wir den genauen Zeitplan mitteilen.

@Gerd Schaller: Bitte übernimm diese Anhänge und das Update auf die Homepage.

Die Inzidenzzahlen in Wolfsburg stiegen heute auf 173,7 und wir merken an den Statistiken (<https://www.corona-in-zahlen.de/landkreise/sk%20wolfsburg/>), dass wir mitten in der dritten Infektionswelle stecken.

Setzen wir unser gutes Hygienekonzept weiterhin gewissenhaft und konsequent um, nehmen wir die Testungen ernst und führen sie sorgfältig und routiniert durch, dann bin ich mir sicher, werden wir soviel Präsenzunterricht und Begleitung für unsere Schülerschaft sichern, dass wir sie gut bis zum Sommer durch diese widrigen Zeiten bringen werden - wir, Elternschaft und Lehrkräfteschaft gemeinsam.

In diesem Sinne grüße ich Sie und euch alle herzlich

Arne Sewing

Gesamtschuldirektor

---

<sup>3</sup> Handreichung zur RV 15 vom 12.04.2021, S. 11, m)